

Antrag auf Zuweisung und Nutzung einer Fahrradbox

1. Daten Antragsteller:

Nachname, Vorname _____
RUB-LoginID _____
E-Mail-Adresse _____
Anschrift _____
Telefon _____

2. Gewünschter Nutzungszeitraum:

Nutzungsbeginn ab sofort *oder* 01. _____
Nutzungsende bis unbefristet *oder* 31.03. _____ 30.09. _____

3. Auswahl Box und Schließberechtigung:

Hiermit beantrage ich einen Stellplatz inkl. Schließberechtigung für (Bitte nur eine Box auswählen):

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Box 1: Info Mitte | <input type="checkbox"/> Box 5: N-Nordstraße/HNB | <input type="checkbox"/> Box 9: I-Südstraße/IC |
| <input type="checkbox"/> Box 2: G-Nordstraße/GB | <input type="checkbox"/> Box 6: N-Nordstraße/HNC | <input type="checkbox"/> Box 10: Oststraße/ZEMOS |
| <input type="checkbox"/> Box 3: G-Nordstraße/GAFO | <input type="checkbox"/> Box 7: N-Südstraße/NC | <input type="checkbox"/> Box 11: M-Südstraße/MB |
| <input type="checkbox"/> Box 4: G-Südstraße/GB | <input type="checkbox"/> Box 8: Sportgebäude | <input type="checkbox"/> Box 12: M-Südstraße/MA |
- Ich habe bereits einen Transponder mit der Nr. _____
Hinweis: Wenn bereits ein Diensttransponder vorhanden ist, kann hier die Nummer angegeben werden.
- Ich habe noch keinen Transponder

Datum

✗ Unterschrift Antragsteller

Nur bei Abholung eines erworbenen Transponders vom Antragsteller auszufüllen:

4. Abholung Transponder:

Hiermit bestätige ich die Abholung des von mir erworbenen Transponders mit der Nr. _____

Datum

✗ Unterschrift Antragsteller

Erteilung einer Einzugsermächtigung für den Nutzungsbeitrag einer Fahrradbox

1. Daten des Zahlungsempfängers:

Name Ruhr-Universität Bochum
Anschrift Universitätsstraße 150, 44801 Bochum
Gläubiger-ID De17ZZZ00000206564

2. Daten des Kontoinhabers:

Nachname, Vorname _____
Anschrift _____
IBAN _____
BIC _____

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger unwiderruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

✗ Unterschrift Antragsteller

Nach Eingang und Prüfung des ausgefüllten Antrages von Dezernat 5 auszufüllen:

3. Zahlungsvorgänge:

Einmalige Zahlung:

Erworbener Transponder				_____	Euro
Nutzungszeitraum	von	_____	bis	_____	Euro
GESAMT				=====	Euro

Wiederkehrende Zahlungen:

- unbefristete Nutzungsdauer**
Halbjährliche Abbuchung (Semesterbeginn) in Höhe von 18,00 Euro, erstmalig am _____
- befristete Nutzungsdauer bis** _____
Halbjährliche Abbuchung (Semesterbeginn) in Höhe von 18,00 Euro, erstmalig am _____

Nutzungsbedingungen für die Nutzung einer Fahrradbox

Mit der Zahlung des Nutzungsbeitrages kommt zwischen dem Antragsteller - im Folgenden „Nutzer“ genannt - und der Ruhr-Universität Bochum - im Folgenden „RUB“ genannt - ein Vertrag zustande, der sich nach diesen Nutzungsbedingungen richtet:

1. Nutzungsgegenstand

- a) Für die Zeit der Nutzung ist grundsätzlich ein Stellplatz in der jeweils gebuchten Fahrradbox gewährleistet. Muss die Fahrradbox kurzfristig wegen Wartungsarbeiten geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung des Nutzungsbeitrages. Wartungsarbeiten werden so kurz wie möglich gehalten und per E-Mail angekündigt.
- b) Zum Öffnen und Schließen der Fahrradbox wird ein Transponder benötigt. Diesen kann der Nutzer gegen ein einmaliges Entgelt in Höhe von 8,00 Euro bei Antragstellung erwerben. Der Transponder geht mit der Zahlung des Entgeltes in das Eigentum des Nutzers über. Es besteht keine Verpflichtung der RUB, den Transponder nach Beendigung der Nutzung zurück zu erwerben. Bei Verlust wird dieses Entgelt erneut fällig. Die Schließberechtigung erlischt automatisch mit Kündigung bzw. Auslauf des Vertrages.

2. Nutzungsdauer und Nutzungsbeitrag

- a) Ein Platz in einer Fahrradbox kann zu einem beliebigen Startzeitpunkt gebucht werden, entweder mit einer unbefristeten oder einer befristeten Nutzungsdauer. Verträge mit unbefristeter Nutzungsdauer können mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Semesters (31.03./30.09.) per E-Mail an fahrradbox@rub.de gekündigt werden. Verträge mit befristeter Nutzungsdauer laufen automatisch aus und bedürfen keiner ausdrücklichen Kündigung. Eine Verlängerung der Nutzungsdauer ist möglich.
- b) Die Nutzung einer Fahrradbox ist kostenpflichtig. Der Nutzungsbeitrag beträgt 18,00 Euro pro Semester/im Voraus (= 3,00 Euro pro Monat). Es erfolgt keine Rabattierung des monatlichen Beitrages bei einem Nutzungsbeginn während eines laufenden Monats. Der Nutzungsbeitrag ist per Lastschriftverfahren zu zahlen. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beiträgen bei einer Aufgabe der Nutzung vor dem Ende der bereits bezahlten Nutzungsperiode ist nicht möglich.

3. Nutzung

- a) Ein Aufenthalt in der Fahrradbox, der nicht im Zusammenhang mit dem Einstellen des Fahrrades steht, ist unzulässig.
- b) Während der Nutzung der Fahrradbox sind alle Nutzer verpflichtet, zu einer maximalen Sicherheit des eigenen und fremden Eigentums beizutragen.
- c) Es ist untersagt, Schlösser an den Fahrradbügeln zu belassen, wenn die Fahrradbox nicht genutzt wird.
- d) Es ist untersagt, Materialien wie z.B. Styropor o.ä. an den Fahrradbügeln anzubringen. Diese werden von der RUB entfernt.
- e) Es ist untersagt, fremde Fahrräder an einer anderen Stelle in der Box zu platzieren.
- f) Alle Nutzer, die mit einem Lastenfahrrad oder mit einem Anhänger anreisen sind angehalten, die hinteren Fahrradbügel zu benutzen, sofern diese frei sind.
- g) Die Fahrradbox ist nach jeder Benutzung ordnungsgemäß zu verschließen.
- h) Störungen oder der Verlust des Transponders sind unverzüglich der Schließtechnik per E-Mail an schliesstechnik@rub.de zu melden. Bei Unterlassung kann der Nutzer für die entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.
- i) Den Anordnungen von Beauftragten und/oder Bediensteten der RUB ist Folge zu leisten. Ferner gelten die Bestimmungen der Parkordnung der RUB in der jeweils geltenden Fassung.

4. Haftung

Die Benutzung der Fahrradbox erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Verwahrungs- und/oder Obhutspflicht der RUB besteht weder für die Fahrräder, noch für zurückgelassene Gegenstände wie Helme, Taschen usw., d.h. für Schäden durch Beschädigung oder Diebstahl wird nicht gehaftet. Die RUB haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit sie nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit unbeschränkt haftet. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen ihrer Beauftragten und/oder Bediensteten.

5. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bochum.

6. Kontakt

Anregungen und/oder Fragen können per E-Mail an fahrradbox@rub.de gerichtet werden.

Datum

✗ Unterschrift Antragsteller